

MONTESSORI MÄUSE-HAUS

Vertragsbedingungen

1. Öffnungszeiten

Das Montessori Mäuse-Haus ist Mo. - Fr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Ferienzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Krippe:

Bringzeiten je nach Buchungsvertrag:

für Vormittagskinder von 7.00 Uhr bis spätestens 8.15 Uhr und ab 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr für die Nachmittagskinder.

Abholzeiten: von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr.

14.45 Uhr bis 15.00 Uhr,
15.45 Uhr bis 16.00 Uhr,
16.30 Uhr und 16.45 Uhr.

Kindergarten:

Bringzeiten je nach Buchungsvertrag:

für Vormittagskinder von 7.00 Uhr bis spätestens 8.15 Uhr und ab 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr für die Nachmittagskinder.

Abholzeiten: von 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr,

14.45 Uhr bis 15.00 Uhr,
15.45 Uhr bis 16.00 Uhr,
16.30 Uhr und 16.45 Uhr.

Außerhalb der Bring- und Abholzeiten bleibt die Eingangstüre verschlossen. In Ausnahmefällen und in Absprache wird nach dem Klingeln geöffnet. Es sollte aber bis spätestens 8.00 Uhr bei unvorhersehbaren Situationen Bescheid gegeben werden.

Alle abholberechtigten Personen sollten persönlich vorgestellt werden. Wenn das Kind von dem Mäuse-Haus-Personal unbekanntenen Personen abgeholt werden soll, muss dies vorher bekannt gegeben werden. Das MMH-Personal ist berechtigt, zur Sicherheit die Vorlage eines Personalausweises zu verlangen.

2. Beiträge Krippe

Für die Betreuung werden folgende Beiträge erhoben:

bis 20 Std./w **275,00 €**
Uhrzeit: 8.00-12.00 / 12.00-16.00

bis 25 Std./w **320,00 €**
Uhrzeit: 7.00-12.00 / 12.00-17.00

bis 30 Std./w **359,00 €**
Uhrzeit: auf Grund der internen Abläufe, Buchung
regulär nicht möglich

bis 35 Std./w **391,00 €**
Uhrzeit: 8.00-15.00

bis 40 Std./w **432,00 €**
Uhrzeit: 7.00-17.00
7.00-15.00 od. 8.00-16.00

bis 45 Std./w **473,00 €**
Uhrzeit: 7.00-16.00
od. 7.30-16.30
od. 8.00-17.00

bis 50 Std./w **514,00 €**
Uhrzeit: 7.00-17.00

Alle Krippenbeiträge verstehen sich inkl. der Sach- und

Verpflegungskosten, Bastelmaterial, Windeln, Frühstück, Mittagessen und Nachmittagstee.

- Beiträge Kindergarten

Für die Betreuung werden folgende Beiträge erhoben:

bis 20 Std./w **290,00 €**
Uhrzeit: 12.45 – 16.45

bis 25 Std./w **315,00 €**
Uhrzeit: 8.00 - 13.00

Bis 30 Std./w **340,00 €**
Uhrzeit: 7.00 - 13.00

bis 35 Std./w **370,00 €**
Uhrzeit: 8.00 - 15.00

bis 40 Std./w **395,00 €**
Uhrzeit: 7.00 – 15.00
od. 8.00 - 16.00

bis 45 Std./w **415,00 €**
Uhrzeit: 7.00 - 16.00
od. 7.30 - 16.30
od. 8.00 - 17.00

bis 50 Std./w **435,00 €**
Uhrzeit: 7.00 - 17.00

Der Kindergartenbeitrag versteht sich mit allem inklusive (Verpflegung, Spiel- und Bastelmaterial).

Für die Kinder, die vegetarisch ernährt werden sollen, gilt ein Mehrbeitrag von 35,00 €. Dieser wird mit den monatlich anfallenden Beiträgen eingezogen. Solche Kosten müssen immer von den Eltern getragen werden.

Der Landeszuschuss in Höhe von 100,00 € wird bei Kindern über drei Jahre im Kindergarten in Abzug gebracht. Eltern, deren Kinder im aktuellen Krippen- oder Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, müssen den Landeszuschuss selbst tragen, bis längstens August des aktuellen Jahres.

Aus konzeptionellen und pädagogischen Gründen legen wir Wert auf eine ganztägige Betreuung. Diese Plätze werden vorrangig bis mindestens 15.00 Uhr vergeben.

Zusätzliche Betreuungsstunden können allgemein nur nach Anfrage (mindestens 24 Std vorher) und freiem Platz gebucht werden. Berechnet werden diese mit 3,00 € pro angefangene Stunde. Fällt die zusätzliche Betreuung in die Essenszeit, wird pro Essen ein Beitrag von 2,50 € berechnet. Liegt die Abholzeit außerhalb der gebuchten Betreuungszeit, wird jede angefangene Stunde mit 5,00 € berechnet, wenn das Personal nicht oder nicht rechtzeitig informiert wurde.

Buchungsänderungen sind nur noch jährlich zum 01.09. (Beginn des Krippen-, Kindergartenjahres) möglich. Buchungsänderungen während des laufenden Jahres sind nicht möglich.

Die Zahlung der Beiträge ist ab Vertragsbeginn in vollem Umfang verpflichtend. Der Beitrag ist jeweils zum 01. des Monats fällig. Er ist während der Ferien-/Schließzeiten, Urlaub der Eltern, (kurzfristige) Gruppenschließung wegen Personalmangel, vor allem aus Krankheitsgründen oder Beurlaubung der Kinder bei Krankheit zu entrichten. Dies gilt auch bei höherer Gewalt.

MONTESSORI MÄUSE-HAUS

Vertragsbedingungen

Bei Unterschrift des Anmeldevertrags verpflichten sich die Eltern, eine Einzugsermächtigung zu erteilen, die jederzeit widerrufbar ist. Werden die Beiträge mangels Deckung (oder anderen Gründen) beim Einzug zurückgebucht, werden den Eltern / Vertragspartner die Rücklaufgebühren in Rechnung gestellt. Notwendige Beitragserhöhungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Bankverbindung

des Trägervereins Purzelbaum e.V. lautet:

Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE04 7956 2514 0001 4258 89

BIC GENODEF1AB1

4. Verbindliche Anmeldung

Der Betreuungsvertrag kommt mit der Unterschrift der Eltern unter dem Anmeldeformular zustande.

Das unterschriebene Formular ist innerhalb einer Woche nach dem Aufnahmegespräch im Montessori Mäuse-Haus abzugeben. Andernfalls hat der Verein das Recht, den Platz anderweitig zu vergeben.

5. Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist schriftlich mit der Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich.

Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Vertragspartner mit einem Betrag von zwei Monatsbeiträgen im Zahlungsverzug sind.

6. Ärztliches Attest

Es ist nur dann ein ärztliches Attest bei Eintritt (am 01. Besuchstag) in die Kinderkrippe oder den Kindergarten notwendig, wenn keine Untersuchungen im Rahmen der Früherkennung (gelbes U-Heft) und der Impfpass/Impfstatus nicht vorahnden sind. Wir verweisen auf den behandelnden Kinderarzt oder das Gesundheitsamt. Die Dokumente sind bei Anmeldung des Kindes zur Einsicht vorzulegen. Die Einrichtung weist auf die Impfpflicht gegen Masern hin.

7. Versicherung

Während des Besuchs der Einrichtung sind die Kinder gesetzlich unfallversichert.

8. Krankheit

Ist das Kind erkrankt, darf es die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt vor allem bei Ansteckungsgefahr und bei Fieber ab 38°C. Es wird gebeten, bei Erkrankung des Kindes das MMH-Personal morgens bis 8.00 Uhr telefonisch zu informieren. Ist das Kind wieder völlig genesen, darf es die Einrichtung wieder besuchen. Die Eltern erhalten diesbezüglich einen Elternbrief ausgehändigt. Es gilt, den aktuell gültigen Rahmenhygieneplan einzuhalten.

9. Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Wir benötigen ein ärztliches Attest, falls das Kind auf Grund einer Allergie oder Unverträglichkeit bestimmter Lebensmittel eine besondere Ernährung braucht. Diesen Mehraufwand wird das MMH in Rechnung stellen. Der monatliche Beitrag erhöht sich um 35,00 €.

10. Medikamente

Medikamente dürfen vom MMH-Personal grundsätzlich nicht verabreicht werden. In Ausnahmefällen können Medikamente zur Nachbehandlung unter Umständen nur mit schriftlicher Anweisung des Arztes und dem schriftlichen Einverständnis der Eltern verabreicht werden.

11. Ausstattung

Die Kinder sollen möglichst unempfindliche Kleidung tragen, die dem Mäuse-Hausalltag entspricht.

Jedes Kind erhält in der Einrichtung einen eigenen Platz. Dort sollen Hausschuhe oder rutschfeste Socken, ausreichend Kleidung zum Wechseln, Regenjacke, Gummistiefel (nur für den Kindergarten) und eine Buddelhose deponiert werden.

Für Beschädigung und Verlust von Kleidung, Spielzeug und anderem Eigentum der Kinder übernimmt der Verein keine Haftung, soweit dies nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des MMH-Personals beruht.

12. Adressänderung

Adressänderungen (Privatadresse und Arbeitgeber) sind der Montessori Mäuse-Hausleitung unverzüglich bekannt zu geben, damit die Benachrichtigungsmöglichkeit in Notfällen sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere für aktuelle Telefonnummern.

Die Eltern erklären sich bereit, eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen, um Rundmails und Elternbriefe zu aktuellen Themen zu erhalten.

13. Datenschutz

Bezugnehmend auf das am 25.05.18 in Kraft getretene Datenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass die personenbezogenen Daten der Anmeldungen zweckgebunden und innerhalb des Montessori Mäuse-Hauses u. des Buchhaltungsbüros gespeichert und verarbeitet werden. Die Aufbewahrungspflicht unterliegt gesetzlichen Bestimmungen. Im Zuge der Krankheitsdokumentation werden Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Die Aufsichtsbehörden, wie die Stadt Aschaffenburg oder Abteilungen der Regierung von Unterfranken sind befugt, Einblick in die förderrelevanten Dokumente zu nehmen.

Zu Dokumentationszwecken und zur Transparenz der Arbeit werden Bilder von den Kindern innerhalb des Montessori Mäuse-Hauses veröffentlicht.